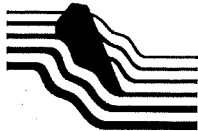


GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 28. Mai 2024

**Bericht und Antrag
betreffend
Aufstockung der Schulleitungspensen auf den 1. August 2024**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Ausgangslage

Im Jahr 2000 sind in den Schulen Neuhausen am Rheinfall Schulleitungen installiert worden. Zu Beginn waren es drei Schulleiter, je einer für die Primar-, die Sekundar- und die Realschule. Zehn Jahre später – im Dezember 2010 – hat der Einwohnerrat den Bericht und Antrag betreffend Anpassung der Schulleitungspensen genehmigt und das Gesamtpensum von zwischenzeitlich sechs Schulleitenden auf den 1. August 2011 von 235 auf 340 Stellenprocente erhöht. Die Aufsicht und Personalführung im Kindergarten, der Primar-, der Sekundar- und der Realschule lag zu diesem Zeitpunkt bei der Schulbehörde. Diese setzte sich aus dem Schulpräsidenten, dem Schulreferenten und sieben weiteren Mitgliedern zusammen.

Ein Schulleiter nahm genauso wie eine Vertretung der Lehrpersonen mit beratender Stimme und mit Recht auf Antragsstellung an den Sitzungen der Schulbehörde teil. Die Schulbehördenmitglieder konnten damals bereits Arbeiten und Aufgaben delegieren, blieben aber gemäss geltendem Recht vollumfänglich in der Verantwortung. Die Schulleitenden handelten somit im Auftrag der Behörde, hatten aber keinerlei Kompetenzen für den Erlass selbstständiger schulrechtlicher Entscheide. Bereits im Jahre 2011 wurde von der Schulbehörde, dem Gemeinde- und dem Einwohnerrat erkannt, dass ein weiterer Schritt zur Professionalisierung unserer Bildungsstätte in Neuhausen am Rheinfall wichtig und richtig ist. Diese Veränderungen wurden sorgsam vorbereitet und Ende 2011 initialisiert.

2. Veränderungen seit August 2011

Seit dem 3. Juli 2012 sind die Schulleitenden Gemeindeangestellte und unterliegen den personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde Neuhausen am Rheinfl. Im März 2019 sagte die Neuhauser Stimmbevölkerung mit grosser Mehrheit Ja zu Schulleitungen mit Kompetenzen. In der Folge wurde die Schulbehörde um vier Personen verkleinert. Sie blieb aber aufgrund gesetzlicher Vorgaben bestehen und setzt sich heute noch aus fünf Mitgliedern zusammen (Schulpräsident, drei Behördenmitglieder und Bildungsreferent), die im Sinne eines «Verwaltungsrats» ausschliesslich für strategische Fragen zuständig sind. Da mit dem neuen Führungsmodell zahlreiche Aufgaben und Kompetenzen von der Schulbehörde zur Schulleitung übertragen wurden, stieg der Aufwand der Schulleiterinnen und Schulleiter. Gemäss der entsprechenden Verordnung des Erziehungsrats betreffend die Schulleitungen der Primar- und Sekundarstufe 1 des Kantons Schaffhausen vom Mai 2017 (SHR 410.306) haben die Schulleitungen mit Kompetenzen insbesondere folgenden Auftrag:

- a) Sie sind für die pädagogischen, personellen, organisatorischen und administrativen Belange ihrer Schulen zuständig. Dabei sorgen sie – zusammen mit der Schulbehörde – für die Umsetzung des Berufsauftrags.
- b) Sie sorgen für ein wirksames Qualitätsmanagement ihrer Schule und für die entsprechende intern oder kantonale initiierte Schulentwicklung.
- c) Sie setzen die Beurteilung der Lehrpersonen aufgrund der gesetzlichen Grundlagen und kantonalen Vorgaben um.

3. Entwicklung der Klassen- und Schülerzahlen seit August 2011

Im August 2011, als die Schulleitungen neu über 340 Stellenprozent verfügten, betrug die Schülerzahl an den Schulen Neuhausen am Rheinfl total 952 Schülerinnen und Schüler, die in 57 Klassen unterrichtet wurden. Mit Schulbeginn am 1. August 2020 zählten die Schulen Neuhausen am Rheinfl bereits 1'061 Schülerinnen und Schüler und 64 Klassen. Per 30. April 2024 liegt die Schülerzahl bei 1221 Schülerinnen und Schüler in 69 Klassen. Die Berechnung der Schulbehörde Neuhausen am Rheinfl geht davon aus, dass die Schülerzahl bis Schulbeginn Schuljahr 2024/25, also per 1. August 2024, bei rund 1240 Schülerinnen und Schülern und bis ins Jahr 2027/2028 auf rund 1327 Schülerinnen und Schüler und die Klassenzahl auf rund 76 steigen wird. Dies unter Berücksichtigung des bis dahin neu entstehenden Wohnraums in der Gemeinde.

Schülerzahlberechnung 2023 bis 2031

Anzahl Schüler								
Stufe	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Kindergarten	193	184	200	200	200	200	200	202
Unterstufe	350	325	318	317	323	326	330	332
Mittelstufe	314	327	328	321	318	318	315	316
Oberstufe	288	284	299	308	311	313	306	304
Schüler in Neuhausen	1145	1120	1145	1146	1152	1157	1151	1154
Zuzüge	14	120	125	125	175	175	175	175
Schüler inkl. Zuzüge	1159	1240	1270	1271	1327	1332	1326	1329

4. Berechnung der Schulleiterpensen

Die Grundlage für die Berechnung der Schulleiterpensen für die Vorlage im Dezember 2010 waren die Vorgaben der ersten kantonalen Vorlage zur Einführung der Schulleitungen. Dannzumal wurde pro Schülerin und Schüler ein Faktor von 0.34 Stellenprozenten und für jede zu betreuende Lehrperson der Faktor von 0.1 Stellenprozenten berechnet. Dies ergab für die Schulleitung der Schulen Neuhausen am Rheinflall ein Gesamtpensum von dannzumal 340 Stellenprozenten.

In der zweiten Schulleitervorlage des Kantons, die im Jahre 2011 zur Abstimmung gelangte, wurde die Berechnung der Schulleiterpensen dahingehend geändert, dass der Faktor für die zu betreuenden Lehrpersonen wegfiel und anstelle dessen vier zusätzliche Schulentwicklungslektionen pro 100 Stellenprozenten dazu kamen.

Berechnungsgrundlage:

- Pro Schülerin und Schüler wird ein Faktor von 0.34 Stellenprozenten berechnet.
- Pro 100 Stellenprozent zusätzlich vier Lektionen für Schulentwicklung. Diese vier Lektionen entsprechen 13.3 Stellenprozenten (Berechnung für vier Lektionen: $4/30 = 13.3$ Stellenprozent).

Zusammengezogen ergab dies einen Faktor von 0.39 % pro Schülerin und Schüler.

Mit der «Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekrets zur flächendeckenden Einführung von geleiteten Schulen im Kanton Schaffhausen», welche im Sommer/Herbst 2024 in das Kantonsparlament kommt, wurde dieser Faktor vom Erziehungsdepartement neu berechnet. Neu beträgt er pro Schülerin und Schüler 0.42 Stellenprozent.

Die Stadt Schaffhausen hat in ihrer Vorlage für die «Einführung geleiteter Schulen und Reorganisation Stadtschulrat» ebenfalls bereits mit diesem neuen Faktor operiert.

Mit der Erhöhung und Neuberechnung der Schulleiterpensen in den Schulen Neuhausen am Rheinflall setzt die Gemeinde auf eine professionelle und mit genügend Ressourcen ausgestattete Schulleitung. Diese kantonalen Vorgaben für die Berechnung der Schulleiterpensen berücksichtigen aber keine zusätzlichen Faktoren, die Einfluss auf die Arbeit der Schulleiterinnen und Schulleiter haben, wie beispielsweise die Heterogenität der Klassen, der Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler oder die soziokulturelle Herkunft der Schülerinnen und Schüler. Diese vorstehend erwähnten Faktoren sind in Neuhausen am Rheinflall, kantonal gesehen, aber am stärksten ausgeprägt und fordern täglich zusätzlichen grossen Effort der Schulleiterinnen und Schulleiter.

Aktuelle Berechnung gemäs neuen Faktor

Die Schülerzahl per 1. Mai 2024 betrug gemäss dem «Reporting Schülerzahlen 2024» der Schulverwaltung 1'221 Schülerinnen und Schüler.

Schülerzahlen 30.04.2024	per	1'221	$1'221 \times 0.42 \%$	512.82 %
Berechnetes Pensum				512.82 %
Vorraussichtliche Schülerzahl per 1.08.2024		1'240	$1240 \times 0.42 \%$	520.80 %
Berechnetes Pensum				520.80 %
Beantragtes Pensum				525.00 %

Da die Schülerzahlen gemäss Schülerzahlberechnung der Schulbehörde auch in den kommenden Jahren steigen werden, beantragt der Gemeinderat eine Erhöhung der Schulleiterpensen per 1. August 2024 um aufgerundet 115 Prozent auf insgesamt 525 Stellenprozente. Die Mehrkosten für diese Erhöhung um 115 Prozent belaufen sich auf rund Fr. 190'325.-- pro Jahr inklusive Sozialleistungen.

5. Zuständigkeit

Nach Art. 26 lit. I der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) entscheidet der Einwohnerrat in abschliessender Kompetenz über die Schaffung neuer Stellen.

6. Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat den folgenden Antrag:

Das Gesamtpensum der Schulleitung wird auf den 1. August 2024 um 115 Prozent auf 525 Stellenprozente erhöht.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL


Felix Tenger
Gemeindepräsident


Barbara Pantli
Gemeindeschreiberin